

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Radolfzell

für die Haushaltsjahre 2018/2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2017 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2018	2019
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.965.255 €	89.903.139 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	89.931.109 €	91.692.798 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) VON	34.146 €	-1.789.659 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) VON	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) VON	34.146 €	-1.789.659 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	87.493.770 €	87.707.081 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	83.225.705 €	85.167.980 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	4.268.065 €	2.539.101 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.291.635 €	7.284.560 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.139.259 €	18.659.360 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	-18.847.624 €	-11.374.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	-14.579.559 €	-8.835.699 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.400.000 €	1.900.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	414.000 €	1.819.316 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	1.986.000 €	80.684 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	-12.593.559 €	-8.755.015 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2018: 2.400.000 €**

2019: 1.900.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2018: 1.894.000 €**

2019: 320.000 €

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2018: 4.000.000 €**

2019: 4.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **365 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **365 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Radolfzell, den 19.12.2017



Martin Staab
Oberbürgermeister